

OTIF



**ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES**

**ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR**

**INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL**

Antrag auf Beitritt zum COTIF

Russische Föderation (21.08.2009)

Am 21. August 2009 hat die Regierung der Russischen Föderation einen Antrag auf Beitritt zum COTIF gestellt. Der Generalsekretär hat als Depositar des Übereinkommens den Beitrittsantrag einschließlich der darin enthaltenen Vorbehalte und Erklärungen den Regierungen der Mitgliedstaaten der OTIF mit Rundschreiben vom 27. August 2009 zur Kenntnis gebracht.

Der Beitrittsantrag ist drei Monate nach dieser Mitteilung rechtsverbindlich angenommen, das heißt am 27. November 2009, wenn nicht fünf Mitgliedstaaten der OTIF Einspruch erheben. Der Beitritt wird dann am ersten Tage des dritten Monats wirksam, nachdem der Generalsekretär den Mitgliedstaaten die rechtsverbindliche Annahme des Beitrittsantrags mitgeteilt hat.

Russland wird zunächst Beförderungen von Gütern auf einem geringfügigen Teil seiner Eisenbahninfrastruktur den Einheitlichen Rechtsvorschriften CIM unterstellen, nämlich von der Anlegestelle des Fährterminals Baltijsk bis zum Hafenbahnhof Baltijsk und von der Anlegestelle des Fährterminals Ust-Luga bis zum Hafenbahnhof Luzhskaja, im Anschluss an die Fährverbindung Sassnitz-Baltijsk-Ust-Luga.

Auf Grund der nach seinem Beitritt gewonnenen Erfahrungen wird Russland erwägen, ob es zweckmäßig ist, weitere Strecken dem neuen einheitlichen Beförderungsregime zu unterstellen. Die Möglichkeit der Einführung des Russischen als weitere Arbeitssprache der OTIF dürfte dabei eine Rolle spielen.